



Information

Gem. § 7 der Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe – ZAKO – (Abfallentsorgungssatzung ZAKO) unterliegen Gewerbe einem Anschluss- und Benutzungszwang an die Restabfalltonne.

Gem. § 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop in der Fassung des 5. Nachtrags vom 10.12.2015 (Abfallentsorgungssatzung Gem. Finnentrop) fallen bei der Anmeldung eines Gewerbes zusätzliche Kosten in Form von Gebühren für die Abfallentsorgung (EWG = Einwohnergleichwert) an.

Eigentümer von Grundstücken bzw. Abfallerzeuger auf Grundstücken, die ausschließlich gewerblich / industriell genutzt werden, haben mindestens eine Pflicht-Restmülltonne (240 l) zu benutzen. <i>§ 7 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung ZAKO</i>	3 EWG (3 x 66,00 € = 198,00 €)
Darüber hinaus erfolgt die Berechnung der Einwohnergleichwerte anhand der für das Gewerbe tätigen Personen, unterschieden wird hier zwischen Voll- und Teilzeitkräften. <i>§ 3 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung Gem. Finnentrop</i>	Einzelfallbetrachtung
Bei Grundstücken, die gewerblich / industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke) kann auf Antrag die Restmülltonne gemeinsam genutzt werden. <i>§ 3 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung ZAKO</i>	1 EWG (1 x 66,00 € = 66,00 €)

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an

Alexander Vogel
Zimmer 304
Tel: 02721/512-149
E-Mail: a.vogel@finnentrop.de

